

Protokoll Sitzung des Gesamtvorstandes vom 12. September 2018

Beginn: 15:06 Uhr
Ende: 16:23 Uhr

Anwesend:

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Herr Isparta
Herr Plassmann
Herr Dr. Auffermann
Frau Blum
Herr Dr. Creutz bis 16:00 Uhr
Frau Ebner v. Eschenbach
Frau Eyser
Herr Feske bis 16:00 Uhr und ab 16:11 Uhr
Frau Hassel
Frau Helten
Herr Hizarci ab 15:25 Uhr
Herr v. Hundelshausen
Herr Jacob
Herr Dr. Klugmann
Frau Kunze
Herr Rudnicki
Herr Schachschnaider
Herr Ülkekul
Frau Dr. Vollmer
Herr Weimann
Herr Welter
Herr Wiemer ab 15:11 Uhr
Frau Dr. v. Ziegner ab 16:00 Uhr

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder: Frau Delerue, Frau Dr. Freundorfer, Herr Dr. Mittel und Frau Wirges. Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der Juli-Sitzung und Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite

Um 15:07 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 11. Juli 2018 wird genehmigt.

(mehrheitlich/keine Gegenstimme/1 Enthaltung)

Um 15:08 Uhr wird beschlossen:

Gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV wird vom Protokoll des Gesamtvorstandes vom 11. Juli 2018 TOP 3 und 4 nur hinsichtlich des Ergebnisses der Abstimmung veröffentlicht.

(Einstimmig)

TOP 2

Sachstand beA

Der Präsident berichtet, dass das besondere elektronische Anwaltspostfach seit dem 03. September 2018 wieder online ist.

Der Präsident weist darauf hin, dass einige Kammermitglieder der Ansicht seien, dass wenn die Rechtsanwaltskammer die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für das beA verlange, sie ihre Kammermitglieder nicht dazu verpflichten könne, das beA nun zu nutzen. Diese Auffassung missachte jedoch, dass die Nutzungspflicht gesetzlich geregelt ist. Die RAK Berlin fordere zwar „zusätzlich“ eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Ob die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung nach dem geltenden Recht zwingend erforderlich ist, stehe vor dem AGH in Streit.

Ein Geschäftsführer weist darauf hin, dass die Rechtsanwaltskammer zur Zeit viele technische Anfragen der Kammermitglieder erreichen würde, die den Support der Bundesnotarkammer oder der Bundesrechtsanwaltskammer nicht oder nur schlecht erreichen.

TOP 3

Vorbereitung der BRAK-HV am 14.09.2018 in Bremen

Der Präsident führt aus, dass die 155. BRAK-HV in Bremen eine reine Berichts-Hauptversammlung sein werde, auf der am Freitag um 14.00 Uhr Ulrich Wessels das

Amt des BRAK-Präsidenten übernehme. Unter TOP 2 stünden die Ergebnisse des Ausschusses über die BGH-Anwaltschaft auf der Tagesordnung.

Da sich der Ausschuss nicht auf einen Vorschlag habe einigen können, lägen nun drei Modelle vor. Von einigen BGH-Anwälten komme der Vorschlag, die bisherigen Regelungen nicht zu ändern, aber strikt anzuwenden. Vom bisherigen Präsidenten der BRAK komme der Vorschlag, die Singularzulassung zwar beizubehalten, aber das Wahlverfahren ausschließlich von der anwaltlichen Selbstverwaltung, also ohne BGH-Richter, durchführen zu lassen. Die Kollegen Büsing und Dr. Schmidt sowie er hätten ein Model zur Abschaffung der Singularzulassung vorgeschlagen. Die Zulassung vor dem BGH in Zivilsachen sollte nach diesem Vorschlag nur noch davon abhängig sein, dass – ähnlich wie bei der Fachanwaltschaft – 60 Stunden theoretischer Ausbildung im Revisionsrecht absolviert würden und eine mehrjährige anwaltliche Tätigkeit vorliege. Auf die Nachfrage eines Vorstandsmitglieds erläutert der Präsident, dass keine praktischen Erfahrungen im Revisionsrecht nachgewiesen werden müsste, da dies tatsächlich nicht möglich sei.

Der Präsident berichtet, dass die Frage der BGH-Zulassung inzwischen auf Interesse bei den Medien stoße, so z. B. bei der NJW und auf www.lto.de.

Weiterhin stünden auf der Tagesordnung der BRAK-HV, so der Präsident, das anwaltliche Gesellschaftsrecht und die Frage von Fremdbeteiligungen. Hierzu gebe es einen DAV-Diskussionsvorschlag von Prof. Henssler, der sich für eine begrenzte Zulassung von Fremdkapital ausspreche. Weiterhin werde RA Dr. Remmert, der Vorsitzende des BRAK-Ausschusses zum Rechtsdienstleistungsgesetz, einen Vorschlag zur Deregulierung des RDG unterbreiten.

Schließlich werde auf der BRAK-HV der bisherige BRAK-Präsident Schäfer verabschiedet.

TOP 4

Vorstandswahl und Wahl zur Satzungsversammlung 2019

Hier: Berufung des Wahlausschusses

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV* –

Um 15:31 Uhr wird beschlossen:

Rechtsanwältin Dr. Astrid Auer-Reinsdorff, Rechtsanwalt Dr. Till Jaeger und Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Kuhla werden als Mitglieder des Wahlausschusses für die Durchführung der Wahlen zum Gesamtvorstand und zur Satzungsversammlung im Jahr 2019 berufen.

(Einstimmig)

Um 15:32 Uhr wird beschlossen:

Rechtsanwalt Christian Christiani, Rechtsanwältin Margaret Dietz und Rechtsanwalt Thomas Stötzel werden als Stellvertreter der Mitglieder des Wahlausschusses für die Durchführung der Wahlen zum Gesamtvor-

stand und zur Satzungsversammlung im Jahr 2019 berufen.

(Einstimmig)

Der Präsident weist darauf hin, dass der Wahlausschuss in einem Beitrag für das Berliner Anwaltsblatt über den Ablauf der Wahlen schreiben wolle.

TOP 5

Kammerversammlung 2019

Hier: Vorschlag zur Reihenfolge der Befassung von Anträgen

Der Berichterstatter erläutert, dass er zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied in der Anlage zwei Möglichkeiten beschrieben habe, mit denen auf künftigen Kammerversammlungen die Anträge strukturierter abgearbeitet werden könnten. Die erste Möglichkeit bestehe in einer Antragskommission, die vom Präsidium vorgeschlagen und von der Kammerversammlung für die Dauer von zwei oder drei Jahren gewählt werde und die über die Reihenfolge der Behandlung der Anträge auf der Kammerversammlung entscheide. Die Vorschläge der Antragskommission zur Reihenfolge der Befassung müssten dann von der Kammerversammlung noch bestätigt werden.

Die zweite Möglichkeit bestehe im Alex-Müller-Verfahren. Danach entscheide die Kammerversammlung zu Beginn nach Vorlage einer Übersicht über die vorliegenden Anträge über die Reihenfolge der Behandlung. Dieser Vorschlag habe den Vorteil, dass es ein basisdemokratisches Verfahren sei und dass es mit elektronischen Geräten schnell durchgeführt werden könne.

Ein Vorstandsmitglied hält eine Antragskommission für problematisch, weil es die Kammerversammlung noch weiter verlängern würde. Zwei Vorstandsmitglieder halten das Alex-Müller-Verfahren für charmant, bezweifeln aber dessen Nutzen.

Der Präsident meint, dass die Dauer der Kammerversammlung durch die Vorschläge nicht verkürzt werde. Eine gesonderte Antragskommission halte er nicht für erforderlich, da der Gesamtvorstand bereits jetzt über Reihenfolge der Anträge beschließen könne. Der Präsident befürchtet beim Alex-Müller-Verfahren, dass wenn die Kammerversammlung wichtige Themen nach vorne ziehe, zu einem späteren Zeitpunkt nur noch wenige Kammermitglieder anwesend seien und damit die verbleibenden Kammermitglieder in bestimmten Fragen leicht eine Mehrheit erzielen könnten. Eine Vizepräsidentin weist darauf hin, dass sich dieses Problem bei den kommenden Kammerversammlungen verschärfen könnte, weil wegen der elektronischen Wahl voraussichtlich noch weniger Mitglieder erscheinen würden. Der Schatzmeister ergänzt, dass beispielsweise zunächst der Haushalt verabschiedet werden könnte, die ebenfalls wichtige und damit verbundene Frage der Höhe des Mitgliedsbeitrags aber erst viel später zur Abstimmung stehe. Die Stimmgeräte seien wegen der hohen Kosten auch nicht unbedingt in jeder Kammerversammlung vorhanden.

Eine Vizepräsidentin hält weniger die Reihenfolge, sondern mehr die Art der Anträge für das Problem. Dem könnte aber durch mehr Anträge auf Nichtbefassung begegnet werden. Ein Vizepräsident stimmt zu. Ein Vorstandsmitglied bemängelt, dass durch

eine Antragskommission die Kammerversammlung zu sehr einem Parteitag gleiche und dass das Alex-Müller-Verfahren zur Destrukturierung führe.

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass der Vorstand mit Leitanträgen das Heft auch beim Alex-Müller-Verfahren noch in der Hand halten könne. Außerdem sei nach einem Beschluss über die Reihenfolge der Behandlung dieser Streit erledigt. Ein anderes Vorstandsmitglied erwägt, ob Anträge auf der Kammerversammlung von einer bestimmten Anzahl von unterstützenden Unterschriften abhängig gemacht werden könnte. Dass nach dem Vorziehen wichtiger Anträge an den Anfang der Kammerversammlung später nur noch weniger Kammermitglieder anwesend seien, könne für querulatorische Antragsteller eine erzieherische Wirkung habe, weil sie weniger Aufmerksamkeit bekämen.

Der Präsident schlägt ein Stimmungs- und Meinungsbild des Kammervorstandes zu den beiden Vorschlägen der Berichterstatter vor.

Um 15:56 Uhr lehnt der Gesamtvorstand in einem Meinungsbild die folgende Auffassung ab:

Eine von der Kammerversammlung zu wählende Antragskommission entscheidet über die Reihenfolge der Behandlung der Anträge auf der Kammerversammlung.

(1 JA-Stimme, mehrheitlich Gegenstimmen)

Um 15:57 Uhr lehnt der Gesamtvorstand in einem Meinungsbild die folgende Auffassung ab:

Der Gesamtvorstand ist der Meinung, dass Teilnehmer der Kammerversammlung im sogenannten Alex-Müller-Verfahren zu Beginn der Kammerversammlung über die Reihenfolge der Antragsbefassung entscheiden.

(9 JA-Stimme, 12 NEIN-Stimmen)

Der Präsident erklärt, dass sich der Gesamtvorstand trotz der Ablehnung der Vorschläge weiter mit einer besseren Gestaltung der Kammerversammlung befassen müsse.

TOP 6

Bericht über das Verfahren RAK Berlin ./ Mietright GmbH

Der Präsident weist auf die diversen Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt auf AM-Soft hin und berichtet, dass vier Rechtsdienstleistungsunternehmen auf dem Gebiet der Mietpreisbremse wegen Verstoßes gegen das RDG von der Rechtsanwaltskammer in Anspruch genommen worden seien. Drei Unternehmen hätten sich unterworfen, nicht aber die Mietright GmbH, gegen die die Rechtsanwaltskammer Berlin Unterlassungsklage erhoben habe. Am 16. Oktober 2018 finde vor dem Landgericht Berlin die mündliche Verhandlung statt.

Bislang hätten zwei Kammern des Landgerichts in ihren Entscheidungen die Tätig-

keit der Mietright GmbH als zulässig, zwei weitere Kammern dagegen als rechtswidrig beurteilt. In einem Verfahren sei bereits die Revision zugelassen worden. Rechtspolitisch interessant seien die Auswirkungen auf die Legal-Tech-Debatte: Wenn die Rechtsprechung schließlich zur Unzulässigkeit dieses Angebots komme, werde sich eine Diskussion über gesetzgeberische Änderungsvorschläge vermutlich anschließen.

In der Medienarbeit habe die Rechtsanwaltskammer darauf hingewiesen, dass sie durch ihr Vorgehen nicht nur die Rechtsanwälte, sondern auch die Verbraucher schütze. Wegen der Berichterstattung in der WELT werde von der Kammer ein Verfahren gegen die Axel Springer SE durchgeführt.

- Keine Veröffentlichung gem. § 76 BRAO -

TOP 7

Bericht aus der Präsidiumssitzung

Bericht:

Der Präsident teilt mit, dass das Präsidium in der Sitzung am 12. September 2018

- sich dem Vorschlag der Rechtsanwaltskammer München angeschlossen habe, die Gebührenreferententagung nicht mehr halbjährlich, sondern nur noch einmal im Jahr stattfinden zu lassen;
- beschlossen habe, dass die stellvertretende Vorsitzende der Gebührenabteilung und die Gebührenreferentin an der kommenden Gebührenreferententagung im November 2018 in Kiel teilnehmen;
- beschlossen habe, dass ein Vorstandsmitglied an der Rentrée du Barreau de Paris, der Eröffnung des juristischen Jahres, Ende November in Paris teilnehme;
- beschlossen habe, die Veranstaltung der International Criminal Defence Lawyers Germany e.V. in Berlin im Januar 2019 zum Thema der Verteidigung an den Internationalen Strafgerichtshöfen mit einem Beitrag in Höhe 750,- € zu unterstützen;
- vier Kolleginnen und Kollegen als nebenamtliche Prüfer beim GJPA vorgeschlagen habe und
- den Aktenstand erörtert habe.

TOP 8

Umsetzung der Beschlüsse und Bericht

Umsetzung

Der Präsident teilt mit, dass die Verhandlungen für die Durchführung der Vorstands-

wahlen und der Wahl zur Satzungsversammlung mit der Firma Polyas GmbH aufgenommen worden seien.

Bericht

Der Präsident berichtet,

- dass seit Ende August 2018 wieder regelmäßig die dreistündigen Einführungsveranstaltungen der Rechtsanwaltskammer zum beA mit RA Feske stattfänden;
- dass am 03. September 2018 das Autorentreffen des Berliner Anwaltsvereins stattgefunden habe, an dem ein Geschäftsführer teilgenommen habe;
- dass am 05. September 2018 der Berufsbildungsausschuss getagt habe, an dem ein Geschäftsführer teilgenommen habe.
- dass ein Vorstandsmitglied am 11. September 2018 am Praxisseminar des Deutschen Fachverlags in Frankfurt am Main zum neuen Geldwäschegesetz teilgenommen habe. Das Vorstandsmitglied berichtet, dass auf der interessanten Veranstaltung viele Behörden vertreten gewesen seien, die häufigere Kontrollen als die Rechtsanwaltskammern durchführen würden. Auf der Tagung habe sich gezeigt, dass einige Kolleginnen und Kollegen schnell emotional reagieren würden, wenn es um die Überwachung durch die Rechtsanwaltskammern gehe.

Die Hauptgeschäftsführerin ergänzt, dass bei der Umfrage unter 3.000 Kammermitgliedern der RAK Berlin über ihre Verpflichteteneigenschaft 60 Mitglieder nicht reagiert hätten, gegen die nun ein Verfahren eingeleitet werde. Ein betroffenes Kammermitglied wolle überprüfen, wie es für diese Umfrage als Adressat ausgewählt worden sei. Die Hauptgeschäftsführerin teilt weiterhin mit, dass auf der Webseite nun das elektronische Hinweisgebersystem für Hinweise von Kammermitgliedern über Verstöße gegen Geldwäschepräventionsvorschriften erreichbar sei.

- dass das Präsidium im Umlaufverfahren bei einer Gegenstimme beschlossen habe, dass der Menschenrechtsbeauftragte an der Internationalen Konferenz über den Ausnahmezustand in der Türkei am 07.-10. September 2018 teilnehme. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet ausführlich über die Konferenz und seine dort geführten Gespräche. Die Berichte der Kolleginnen und Kollegen über die Türkei seien nicht positiv. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Ankara habe ihm geschildert, welche gravierenden Folgen sein Protest dagegen, dass der Vorsitzende Richter in einem Arbeitsgerichtsverfahren zwei Kollegen aus der mündlichen Verhandlung ausgeschlossen habe, gehabt habe. Er sei schließlich wegen der Teilnahme an einer Demonstration wegen Beleidigung verurteilt worden. Die Internationale Konferenz sei von mehreren Anwalts- und Richtervereinigungen besucht worden. Anschließend habe er die mündliche Verhandlung in einem Verfahren gegen 20 Rechtsanwälte, darunter Selcuk Kozagach, Präsident der Anwaltsorganisation CHD und Träger des Hans-Litten-Preises 2014, besucht. Der Menschenrechtsbeauftragte kündigt an,

im Kammerton hierüber berichten.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Senatsverwaltung 93 Notarstellen ausgeschrieben habe und erinnert schließlich an die Klausurtagung am 21./22. September 2018 im Schloss Neuhardenberg.

Der Präsident schließt die Sitzung um 16:23 Uhr.

Berlin, 9. November 2018

Dr. Mollnau
Präsident

Isparta
Vizepräsident

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 12. September 2018Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:05 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Genehmigung des Protokolls der Juli-Sitzung und Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite	15:00	
2	Sachstand beA	15:05	
3	Vorbereitung der BRAK-HV am 14. September 2018 in Bremen	15:30	
4	Vorstandswahl und Wahl zur Satzungsversammlung 2019 hier: Berufung des Wahlausschusses nach § 2 Abs. 2 der Wahlordnung	15:45	
5	Kammerversammlung 2019 hier: Vorschlag zur Reihenfolge der Befassung von Anträgen	16:00	
6	Bericht über das Verfahren RAK Berlin ./ Mietright GmbH	16:20	
7	Bericht aus der Präsidiumssitzung	16:45	
8	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht	16:55	
9	Verschiedenes	17:05	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.